

BEKANNTMACHUNG

29.07.2019

36. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche – soziale Zwecke – Kindertagesstätte mit Allwetterplatz Prinz Ludwig"; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat am 18.07.2019 die Aufstellungsbeschlüsse für die 36. Flächennutzungsplanänderung und für die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Prinz Ludwig" im Parallelverfahren gefasst, um auf dem südöstlichen Fußballplatz des FC Maxhütte-Haidhof e.V., Teilfläche der Fl.-Nr. 101, Gem. Maxhütte-Haidhof, eine Kindertagesstätte zu errichten. Für die Kindertagesstätte sollen die Stellplätze im südöstlichen Bereich des Stadtparks genutzt werden. Eine fußläufige Verbindung zur Kindertagesstätte wird von dort aus angelegt. Nach dem jetzigen Planungsstand ist für die Erweiterung der Grundschule "Maximiliansschule" eine Verlegung des Allwetterplatzes erforderlich. Auf dem obengenannten Spielfeld soll dort ein entsprechender Ersatz für den Allwetterplatz entstehen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha und wird im Nordwesten durch die Böschung zum mittleren (= zweiten) Fußballspielfeld begrenzt. An den übrigen Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung und des qualifizierten Bebauungsplanes ist diese Fläche vom Stadtpark umgeben.

Östlich des Geltungsbereichs verläuft in Nord-Süd-Richtung eine 110 kV-Freileitung.

Die Planungsfläche liegt im Bereich des verliehenen Braunkohlegrubenfeldes "Prinz Ludwig". Eine Baugrunduntersuchung, die auch die Thematik Bergbau begutachtet, wurde bereits in Auftrag gegeben.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Auszug für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die zu den Bauleitplanungsverfahren dazugehörigen Lagepläne liegen

bis einschl. 06.09.2019

im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr 8:00 – 12:00 Mo 14:00	– 16:00 Di	14:00 - 16:30	Do	14:00 - 18:00
-------------------------------	------------	---------------	----	---------------



BEKANNTMACHUNG

Seite 2

29.07.2019

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof <u>www.maxhuette-haidhof.de</u> unter "Wirtschaft & Bauen" im Bereich "Bauen und Planen aktuell" einsehbar.

Angeschlagen am:

31.07.2019

Abgenommen am:

09.09.2019

Susanne Plank

1. Bürgermeisterin

